

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 24.01.2022 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat VI	Amt Amt 66	

INFORMATION

I0018/22

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	08.02.2022	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	03.03.2022	öffentlich
Stadtrat	24.03.2022	öffentlich

Thema: Installation Fußgängerüberweg Friedrich-Ebert-Straße/Gübser Weg/GETEC-Arena

Mit Beschluss-Nr. 965-034 (VII)21 (A0192/20) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 10.06.2021 den Oberbürgermeister gebeten

„...zu prüfen, ob die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (Querungshilfe) (FGÜ – Zeichen 350-10 und 350-20) in der Friedrich-Ebert-Straße im Kreuzungsbereich Gübser Weg/GETEC-Arena (siehe Anlage) möglich ist.

Neben der Einrichtung eines einfachen Fußgängerüberwegs sollen folgende verkehrsbeeinflussenden Möglichkeiten für den Knotenpunkt Friedrich-Ebert-Straße/Gübser Weg untersucht und gegeneinander abgewogen werden:

- *Bau eines kleinen Kreisverkehrs (ca. 30 Meter Außendurchmesser) nach Rast06 6.3. „Kreisverkehre“ mit Mittelinseln und Zebrastreifen an den Zu- und Ausfahrten, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten (DIN 18030), Handbuch Barrierefrei 2.4.5, 68ff.*
- *Bau einer Lichtsignalanlage die alle Zu- und Abfahrten inklusive der Fuß- und Radwegebeziehungen regelt.“*

Insbesondere in Form einer Vorplanung zum Kreisverkehr und einer Leistungsberechnung in Bezug auf die Errichtung einer LSA nach HBS Teil S Stadtstraßen.

Die Stadtverwaltung möchte über das Prüfergebnis informieren.

1) Einrichtung eines Fußgängerüberweges über die Friedrich-Ebert-Straße auf Höhe Kanonenbahn

Fußgängerüberwege sind nach wie vor ein gutes Mittel zur Förderung des Fußverkehrs und damit der Nahmobilität. Dem Einsatz von Fußgängerüberwegen sind durch entsprechende Vorschriften wie der Straßenverkehrsordnung und der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) jedoch Grenzen gesetzt.

Die örtlichen Voraussetzungen für die Anlage eines Fußgängerüberweges (FGÜ) sind entsprechend den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) nicht gegeben. Die FGÜ sollten u.a. in Gehrichtung der Fußgänger liegen. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde ist an der derzeitigen Stelle, bezogen auf die ankommende Führung der Kanonenbahn, ein FGÜ nicht zu empfehlen.

Die verkehrlichen Voraussetzungen, wie hauptsächlich „die Fußgängerverkehrsstärken an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr“, werden nicht erfüllt. Aktuelle Zählungen (Kfz und Fußgänger) liegen für den o.g. Kreuzungsbereich nicht vor. Frühjahrs- und Herbstzählungen sind pandemiebedingt 2021 ausgefallen. Zählungen für 2022 sind gegenwärtig noch vakant.

2) *Bau eines kleinen Kreisverkehrs*

Ob ein Kreisverkehr sinnvoll ist oder nicht, hängt von diversen Faktoren ab, die im Einzelfall zu prüfen sind. Bei ungleichmäßiger Verteilung der Haupt- und Nebenverkehre ist ein Kreisverkehr gemäß technischer Regelwerke nicht empfehlenswert.

Kreisverkehre sollen im Allgemeinen den Verkehrsfluss steigern, sind jedoch für Fußgänger und Radfahrer aufgrund der langen Wege und der nicht vorhandenen Lichtsignalanlagen problematisch. Blinde und stark sehbehinderte Fußgänger können die Verkehrsströme akustisch kaum erfassen und zuordnen bzw. können sich hier nicht am stehenden und fließenden Verkehr orientieren.

Verkehrszählungen am Knoten Friedrich-Ebert-Straße/Gübser Weg liegen, wie bereits erwähnt, aktuell nicht vor. Im Verkehrsmodell wurde jedoch der Analyseverkehr 2015 und der Prognoseverkehr 2030 ermittelt (siehe Anlage 1 und 2). Der Anteil des Verkehrsstroms aus dem Gübser Weg an der Gesamtbelastung des Verkehrsknotens beträgt rd. 8%. Aufgrund der geringen Verkehrsstärke in der Nebenrichtung (Gübser Weg) können hohe Wartezeiten entstehen. Der konstante Zufluss des Hauptverkehrsstroms (Friedrich-Ebert-Straße) erschwert dies insbesondere zu Spitzenzeiten (morgens und abends). Eine gleichmäßige Verteilung der Haupt- und Nebenverkehre ist nicht gegeben. Ein Nachweis der Leistungsfähigkeit wäre zu erbringen.

Anhand der vorhandenen Straßenparameter wurde ein Kreisverkehr skizzenhaft konzipiert. Dieser ist in der Anlage 3 zeichnerisch dargestellt. Die hierfür benötigten Flächen befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg. Lagemäßig wäre die Einordnung unter Inanspruchnahme des östlichen „Parkplatzes“ möglich.

Aufgrund der nicht unerheblichen Flächeninanspruchnahme des Parkplatzes, der vorhandenen geringen Verkehrsstärken in den Nebenrichtungen und der damit verbundenen hohen Wartezeiten sollten hier aus Sicht der Verwaltung die Neuansiedlung eines REWE-Marktes im unmittelbaren nördlichen Knotenbereich, sowie Verkehrszahlen nach der Inbetriebnahme des neuen Strombrückenzuges, ausgewertet werden.

3) *Lichtsignalanlage*

Wie oben bereits erwähnt liegen keine aktuellen Kfz- und Fußgänger-Zählungen vor. Bei einem hohen Fußgängeranteil sind jedoch gemäß R-FGÜ (Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von FGÜ) in der Regel Lichtsignalanlagen (LSA) erforderlich.

Die Installation wäre aus verkehrsplanerischer Sicht sinnvoll.

Zum Veranstaltungsverkehr kann diese abgeschaltet oder in das polizeiliche Konzept integriert werden. Vorteile für Querung Fußgänger und Radfahrer sind auf jeden Fall vorhanden.

4) *Fazit*

Der Stand aller derzeitigen Erkenntnisse zeigt, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine grundlegende Empfehlung für die Gestaltung des Kreuzungspunktes durch die Verwaltung gegeben werden kann.

Gerade die zurzeit installierte Baustellen-LSA verdeutlicht zunehmend, dass für einen optimalen Verkehrsfluss aller Verkehrsteilnehmer, perspektivisch im Kreuzungsbereich, umfangreiche bauliche Veränderungen notwendig sind. Dies bezieht sich nicht nur auf die Variante eines Kreisverkehrs, sondern auch auf die Variante der Errichtung einer LSA.

Die Grundlagen dafür bilden nach wie vor aktuelle, realistische Verkehrszählraten und eine darauf aufbauende ermittelte Leistungsberechnung der Kreuzung unter Einbeziehung der geplanten Neuansiedlung eines REWE-Marktes im unmittelbar angrenzenden nördlichen Bereich des Gübser Weges.

Auf Grund der aktuellen Bautätigkeiten im Zusammenhang mit der Strombrückenzugverlängerung, welche voraussichtlich Ende 2023 beendet sein werden, wird erst zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzung geschaffen sein, erforderliche Grundlagen bereitzustellen und eine damit verbundene Planung zu beauftragen.

Rehbaum

Anlagen

- I0018/22 Anlage 1 – Verkehrsmodell Bereich Gübser Weg
- I0018/22 Anlage 2 – Verkehrsmodell Bereich Friedrich-Ebert-Straße
- I0018/22 Anlage 3 – Kreisverkehrsplatz Friedrich-Ebert-Straße/Gübser Weg
- I0018/22 Anlage 4 – Lageplan